

**VERORDNUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS ZU EINER VERKEHRSREGELUNG IN WEYWERTZ, SCHULWEG ANLÄSSLICH DES "FAMILIENNACHMITTAGS" AM 29.06.2024**

**Das Kollegium,**

In Anbetracht dessen, dass der Kgl. Turnverein Weywertz ab Samstag den 29.06.2024 bis Montag den 01.07.2024 eine Straßensperrung des Gemeindeweges gelegen in Weywertz, Schulweg, im Rahmen des Familienabends beantragt und es daher notwendig ist, Verkehrsmaßnahmen zu treffen;  
Aufgrund des Vorschlags der Polizei;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16.12.2020 bezüglich der Kennzeichnung von Baustellen und Hindernissen auf der öffentlichen Straße,

Aufgrund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

VERORDNET:

Artikel 1: Im Rahmen des Familienabends des Kgl. Turnvereins Weywertz gilt für den Gemeindeweg "Schulweg" in Weywertz ab Samstag, den 29.06.2024, um 10.00 Uhr bis Montag, den 01.07.2024, um 10.00 Uhr, die komplette Sperrung der Straße.

Artikel 2: Der Antragsteller hat in Zusammenarbeit mit der Polizei Bütgenbach für die gesetzmäßige und einwandfreie Beschilderung zu sorgen. Diese Beschilderung muss unverzüglich nach dem Ende der Arbeiten entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 5: Vorliegende Verordnung tritt am 29.06.2024 in Kraft.

Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an die Antragsteller und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Verordnet am 30.04.2024

im Auftrag des Kollegiums,

die Generaldirektorin,

der Bürgermeister,

Verena Krings



Daniel Franzen